Neben den Sicherheiten sind vor allem die Gläubigerschutzklauseln bei der Kreditgewährung von besonderer Bedeutung. 83 % aller Kreditfonds gaben an, dass mehrere Gläubigerschutzklauseln zwingend während der Kreditlaufzeit eingehalten werden müssen. Dabei steht das Veräußerungsverbot von Unternehmensanteilen mit 55 % an der Spitze der verschiedenen Kreditvorgaben. 50 % der Kreditfonds ziehen zusätzlich Investitionsgrenzen im operativen Geschäft (Capex Limit) ein. 46 % aller Fonds fixieren in ihren Kreditverträgen oft auch zusätzlich ein Gewinnausschüttungsverbot und einen Kapitaldienstdeckungsgrad. 38 % der Kreditfonds steuern zudem die Verschuldung mittels eines Zinsdeckungsgrads und für nur 25 % ist der Verschuldungsgrad die wichtigste Vertragskennzahl.

Da ein Teil der Kredite mit Basiszins plus Margengitter vergeben werden, hat ein fester Verschuldungsgrad in dieser Darlehensform keinen Sinn, denn hier wurde die Möglichkeit zu einer höheren Verschuldung vertraglich zugesagt.

Durchschnittlich gibt es 2,6 Gläubigerschutzklauseln in einem Kreditvertrag eines Kreditfonds. Rund 55 % aller Kreditfonds verfügen über mindestens zwei vertraglich fixierte Schutzklauseln, 23 % aller Fonds besitzen sogar vier.

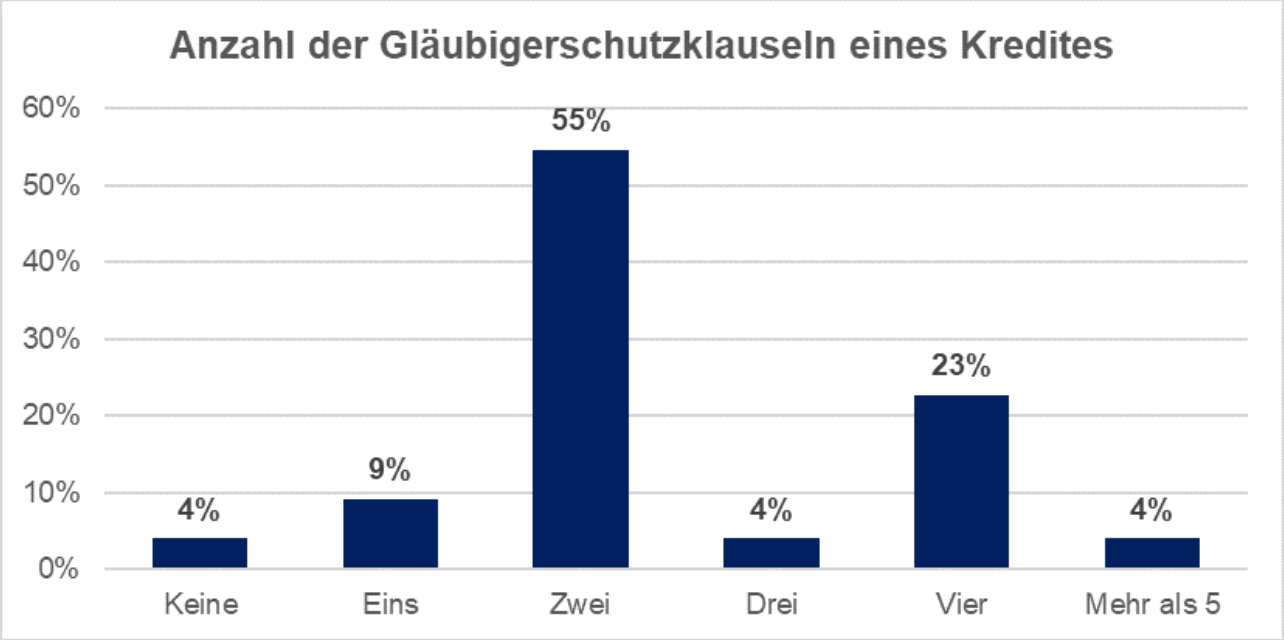

Insgesamt haben rund 86 % aller Kreditfonds zwei oder mehrere Schutzklauseln vereinbart. Nur 4 % aller Fonds besitzen überhaupt keine und rund 9 % der Kreditfonds begnügt sich mit nur einer Gläubigerschutzklausel.

Neben den Sicherheiten und den Schutzklauseln ist die Rangfolge des Kredites, gerade bei der Verwertung von Sicherheiten, ein entscheidender Risikofaktor. Hierbei ist die Mehrzahl der Unternehmenskredite (75 %) in nur einer Tranche aufgelegt worden. Dabei dominiert die Unitranche mit 42 % die Senior-Tranche mit 33 %.

Beide Tranchen sind voll besichert, nur weist die Unitranche, durch die Mischung mit einer dann nicht-vorhandenen/aufgelegten Junior-Tranche, eine höhere Verschuldung auf. 4 % der Unternehmenskredite sind in eine Junior-Tranche und eine Senior-Tranche gesplittet worden und weitere 4 % sind als neue First-out-/Second-out-Tranche strukturiert worden (vgl. zu den einzelnen Tranchen Kapitel 4.4). Bei 17 % aller Unternehmenskredite wurde eine Aufteilung in mehr als zwei Tranchen vorgenommen.